

BKB Aus- und Fortbildungsrichtlinie des Bayerischen Karate Bundes e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	<i>Eigenverantwortung</i>	2
1.2	<i>Kosten</i>	2
1.3	<i>Administration</i>	2
1.4	<i>Zuständigkeit, Planung, Überwachung und Durchführung</i>	2
2	BKB-Ausbildungsstruktur	3
3	Ausbildungsgänge	4
3.1	<i>Trainerassistent/in (Vorstufenqualifikation) (30 LE)</i>	4
3.2	<i>Lizenz Erlangung über den BKB oder BLSV</i>	4
3.2.1	Inhalte der Ausbildung	4
3.2.2	Ausbildungsordnung	5
3.2.3	Lernerfolgskontrolle / Prüfung	5
3.2.4	Bescheinigung	5
3.3	<i>Trainer/in-C Karate Breitensport (120 LE)</i>	5
3.3.1	Inhalte der Ausbildung	5
3.3.2	Ausbildungsordnung	7
3.3.3	Lernerfolgskontrolle / Prüfung	7
3.3.4	Lizenzierung	7
3.4	<i>Trainer/in-C Karate Leistungssport (120 LE)</i>	8
3.4.1	Inhalte der Ausbildung	8
3.4.2	Ausbildungsordnung	9
3.4.3	Lernerfolgskontrolle / Prüfung	9
3.4.4	Lizenzierung	10
3.5	<i>Trainer/in-B Karate Leistungssport</i>	10
3.5.1	Inhalte der Ausbildung	10
3.5.2	Lernerfolgskontrolle / Prüfung	11
3.5.3	Lizenzierung	12
4	Lizenzordnung	13
4.1	<i>Anerkennung</i>	13
4.2	<i>Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen</i>	13
4.3	<i>Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen</i>	14
4.4	<i>Anerkennung von Fortbildungen</i>	14
4.5	<i>Vergabe von Übungsleitereinheiten (ÜE) bei Lehrgängen</i>	14
4.6	<i>Erfassung von Trainerlizenzen im BKB</i>	15
4.7	<i>Lizenzentzug</i>	15
4.8	<i>Inkrafttreten</i>	15

1 Allgemeines

Der Bayerische Karate Bund e.V. führt Aus- und Weiterbildungen, insbesondere von C- und B-Trainer/innen nach der Maßgabe des Deutschen Karate Verbandes (siehe dort „Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen“) durch, um die fachliche Kompetenz seiner Trainer/innen herzustellen, zu erhöhen und stets zu verbessern.

Der Bayerische Karate Bund e.V. sowie das Ressort für Aus- und Fortbildung bekennen sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung, dem Leitbild des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DOSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem am 13.12.1997 vom DOSB-Hauptausschuss beschlossenen Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler.

1.1 Eigenverantwortung

Jede/r Ausbildungsteilnehmer/in muss einen Nachweis seiner/ihrer Mitgliedschaft im DKV in Form der Jahressichtmarken der letzten vier Jahre vorweisen.

Jede/r Inhaber/in einer Trainerlizenz ist für deren Verlängerung selbst verantwortlich. Werden die notwendigen Kriterien zur Verlängerung nicht eingehalten, verliert der/die Inhaber/in nach Ablauf ihrer Gültigkeit die Lizenz.

Jede/r Lizenzträger/in, der/die an einer zentralen Verlängerung teilnehmen will, muss einen Nachweis seiner/ihrer Mitgliedschaft im DKV in Form der Jahressichtmarken der letzten vier Jahre erbringen.

1.2 Kosten

Die Kosten der Aus- und Fortbildungen sind in der Kosten-, Honorar und Gebührenordnung des Bayerischen Karate Bundes e.V. festgelegt.

1.3 Administration

Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn das entsprechende Anmeldeformular bei dem/der Referent/in für Aus- und Fortbildung und in der BKB-Geschäftsstelle eingegangen ist und die Ausbildungsgebühr nach Rechnungslegung auf das Konto des BKBs überwiesen wurde. Mit der Anmeldung ist eine Kopie der fortlaufenden, gültigen Jahressichtmarken der letzten vier Jahre einzureichen.

Kann ein oder mehrere Ausbildungswochenenden nicht wahrgenommen werden, fällt eine entsprechende Stornogebühr an. Diese ist der Kosten-, Honorar und Gebührenordnung des Bayerischen Karate Bundes e.V. zu entnehmen.

1.4 Zuständigkeit, Planung, Überwachung und Durchführung

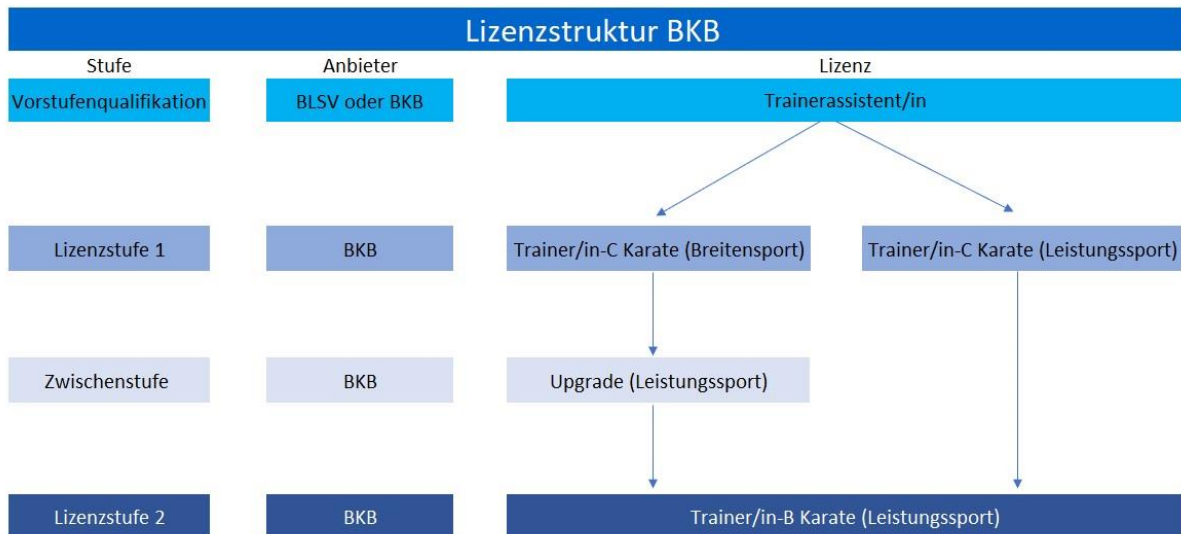
Die Planung, Überwachung und Durchführung jeder Ausbildung obliegt dem/der Referent/in für Aus- und Fortbildung im Bayerischen Karate Bund e.V. Diese/r organisiert und überwacht den Einsatz anderer Referent/innen.

Die Maßnahmen können als Onlineveranstaltung, Wochenblock-, Wochenend- und/oder Tageslehrgänge durchgeführt werden. Die Angaben in LE bezeichnen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

2 BKB-Ausbildungsstruktur

Im Bereich des Bayerischen Karate Bunds e.V. können folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

- a) Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/in), mindestens 30 LE
- b) 1. Lizenzstufe:
 - Trainer/in-C Karate (Breitensport), mindestens 120 LE
 - Trainer/in-C Karate (Leistungssport), mindestens 120 LE
- c) 2. Lizenzstufe:
 - Trainer/in-B Karate (Leistungssport), mindestens 60 LE



3 Ausbildungsgänge

3.1 Trainerassistent/in (Vorstufenqualifikation) (30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DKV dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (-C). Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen.

Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Stufe (-C) angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung im Bayerischen Karate Bund bzw. im Deutschen Karate-Verband sind.

3.2 Lizenzerlangung über den BKB oder BLSV

3.2.1 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- I. Organisation/Recht: 5 LE
 - 1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins (1 LE)
 - 1.2 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung (2 LE)
 - 1.3 Sexualisierte Gewalt und Safe Sport (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 6 LE
 - 2.1 Lehren und Lernen im Karate (2 LE)
 - 2.2 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE)
 - 2.3 Karate mit Kindern (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- III. Sportbiologie: 11 LE
 - 3.1 Anatomische Grundlagen (2 LE)
 - 3.2 Physiologische Grundlagen (2 LE)
 - 3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (1 LE)
 - 3.4 Aufwärmtraining (2 LE)
 - 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE)
 - 3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (2 LE)
- IV. Breitensport im Karate: 10 LE
 - 4.1 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses (2 LE)

- 4.2 Kriterien des Karate (2 LE)
- 4.2 Kihon im Breitensport (2 LE)
- 4.3 Kata im Breitensport (2 LE)
- 4.4 Kumite im Breitensport (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainerassistent/innen-Ausbildung soll 40 LE nicht überschreiten. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.2.2 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerassistent/innen-Ausbildung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- Mindestens der 6. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitgliedschaft im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Trainerassistent/innen-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Ausgewählte Inhaltsteile des Trainerassistent/innen-Lehrganges können im Umfang von bis zu 30 LE zur Trainer/in-Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.2.3 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- Einem mündlichen Prüfungsgespräch

3.2.4 Bescheinigung

Zur Ausstellung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/innen-Ausbildung) durch den Bayerischen Karate Bund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Erfolgreicher Abschluss der mündlichen Prüfung
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Mindestens der 6. Kyu-Grad.

Die Trainerassistent/innen-Ausbildung ist im Gesamtbereich des Bayerischen Karate Bundes stilartübergreifend 2 Jahre lang gültig.

Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

3.3 Trainer/in-C Karate Breitensport (120 LE)

3.3.1 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- I. Organisation / Recht: 13 LE
 - 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE) *
 - 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
 - 1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *
 - 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflcht (3 LE) *
 - 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht (2 LE)
 - 1.6 Sexualisierte Gewalt und Safe Sport (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- II. Sportpädagogik/ Sportpsychologie: 28 LE
 - 2.1 Ethische Ansprüche im Karate (2 LE)
 - 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE)
 - 2.3 Allgemeine und karatespezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
 - 2.4 Lehren und Lernen im Karate (8 LE)
 - 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 – dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- III. Sportbiologie: 18 LE
 - 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
 - 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
 - 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
 - 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
 - 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
 - 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
 - 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *
- IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE
 - 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
 - 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *
- V. Spezifika des Karate-Do: 16 LE
 - 5.1 Geschichte und Philosophie des Karate (3 LE)
 - 5.2 Kriterien des Karate (3 LE)
 - 5.3 Spektrum der Karate-Grundtechniken (6 LE)
 - 5.4 Spezifika verschiedener Stilrichtungen (4 LE)
- VI. Breitensport im Karate: 31 LE
 - 6.1 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses (2 LE)
 - 6.2 Kihon im Breitensport (4 LE)
 - 6.3 Kata im Breitensport (4 LE)
 - 6.4 Kumite im Breitensport (4 LE)
 - 6.5 Selbstverteidigung/Gewaltprävention (3 LE)
 - 6.6 Karate mit Kindern/Sound-Karate (5 LE)
 - 6.7 Karate mit Jukuren (5 LE)
 - 6.8 Trainingsplanung im Breitensport (4 LE)

Die vorgenannten Themen 6.6 und 6.7 sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen.

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch den Landessportbund angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.3.2 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- Mindestens der 4. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbund angeboten werden. Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.3.3 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- Schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- Praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

3.3.4 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport durch den Bayerischen Karate Bund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- Mindestens der 3. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

3.4 Trainer/in-C Karate Leistungssport (120 LE)

3.4.1 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V. 5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- I. Sportpolitik / Organisation: 15 LE
 - 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE) *
 - 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
 - 1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *
 - 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflcht (3 LE) *
 - 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht (2 LE)
 - 1.6 Antidopingrichtlinien / DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen (2 LE)
 - 1.7 Sexualisierte Gewalt und Safe Sport (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 28 LE
 - 2.1 Ethische Ansprüche im Karate (2 LE) *
 - 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
 - 2.3 Allgemeine und karatespezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
 - 2.4 Lehren und Lernen im Karate (8 LE) *
 - 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme des Themas 6.4 - dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- III. Sportbiologie: 18 LE
 - 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
 - 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
 - 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
 - 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
 - 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
 - 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
 - 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *
- IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE
 - 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
 - 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *
- V. Spezifika des Karate-Do: 17 LE
 - 5.1 Geschichte und Philosophie des Karate (3 LE)
 - 5.2 Kriterien des Karate (4 LE)
 - 5.3 Spektrum der Karate-Grundtechniken (6 LE)
 - 5.4 Spezifika verschiedener Stilrichtungen (4 LE)
- VI. Wettkampfsport im Karate: 30 LE
 - 6.1 Wettkampfglement des DKV (6 LE)

- 6.2 Kata im Grundlagentraining (6 LE)
- 6.3 Kumite im Grundlagentraining (6 LE)
- 6.4 Wettkampf-Karate mit Kindern und Jugendlichen (6 LE)
- 6.5 Trainingsplanung im Leistungssport (6 LE)

Das vorgenannte Thema 6.4 ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen.

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Leistungssport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile (z.B. sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung) durch den Landessportbund angeboten werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.4.2 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- Mindestens der 4. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit dem Landessportbund angeboten werden. Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der ersten Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

Inhaber/innen einer gültigen Trainer/innen-C/-B-Lizenz Breitensport können zur Trainer/innen-C-Lizenzprüfung Leistungssport nach Absolvierung einer 30 LE umfassenden Sonderausbildung zugelassen werden.

3.4.3 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- Schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- Praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von wettkampforientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der/die Ausbildungsreferent/in benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbildungsreferent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.4.4 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport durch den Bayerischen Karate Bund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- Mindestens der 3. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig.

Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

3.5 Trainer/in-B Karate Leistungssport

3.5.1 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE
 - 1.1 Leistungssportförderung auf Landesebene (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 12 LE
 - 2.1 Rolle und Funktion des/der Trainer/in (2 LE)
 - 2.2 Maßnahmen zur Regulation psychischer Beanspruchung (4 LE)
 - 2.3 Entspannungsverfahren im Wettkampf-Karate (4 LE)
 - 2.4 Pädagogische und psychologische Betreuung im Kinder-/Jugendtraining (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

- III. Sportbiologie: 14 LE
 - 3.1 Sportmedizinische Betreuung (4 LE)
 - 3.2 Physiotherapeutische Maßnahmen (4 LE)
 - 3.3 Wettkampfgerechte Ernährung (2 LE)
 - 3.4 Ethische und medizinische Fragen des Dopings (2 LE)
 - 3.5 Verletzungen im Karate-Leistungssport (2 LE)

- IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE
 - 4.1 Training der motorischen Grundeigenschaften (6 LE)
 - 4.2 Trainingsplanung im Leistungssport (4 LE)
 - 4.3 Biomechanische Grundlagen im Karate (4 LE)

- V. Leistungssport im Karate: 18 LE
 - 5.1 Kata- und Kumite-Wettkampftaktik (3 LE)
 - 5.2 Kumite-Methodik im Aufbautraining (6 LE)
 - 5.3 Kata-Methodik im Aufbautraining (6 LE)
 - 5.4 Talentsichtung und -auswahl (3 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- Mindestens der 1. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit dem Landessportbund angeboten werden.

3.5.2 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- Schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- Praktischen Durchführung einer Lehrprobe

- Ggf. ergänzenden mündlichen Prüfung
- Hospitation bei einem Landeskader (1 Tag)

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von leistungsorientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll zweieinhalb Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen sowie trainingswissenschaftliche Grundlagen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 20 Minuten. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der/die Ausbildungsreferent/in benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbildungsreferent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.5.3 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport durch den Bayerischen Karate Bund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens der 1. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

4 Lizenzordnung

4.1 Anerkennung

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen der Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der Ausbildungsreferenten/in.

Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können vom Landessportbund sowie von den Landesverbänden des DKVs und dem DKV selbst anerkannt und/oder werden angerechnet werden.

Karatespezifische Inhalte werden nur von den Landesverbänden des Deutschen Karate Verbandes und dem DKV, bzw. ab der dritten Lizenzstufe ausschließlich vom DKV selber anerkannt.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in-C Breiten- oder Leistungssport anerkannt.

4.2 Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die im DOSB / DKV erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe/C: vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe/B: vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe/A: zwei Jahre
- nach Erwerb der 4. Lizenzstufe/Diplom: zeitlich unbegrenzt

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung im Karate auf allen Lizenzebenen notwendig.

4.3 Verlängerung gültiger Lizenzen

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom BKB oder vom DKV angeboten.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe kann durch den BKB oder den DKV vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig. Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Karate Verband vorgenommen.

Für Diplom-Trainer/innen bietet die DOSB-Trainerakademie eigene Fortbildungsveranstaltung an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dieses gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

4.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

4.4.1 Für die 1. und 2. Lizenzstufe:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

· die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

· die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

· die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:

· Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

4.4.2 Für die 3. Lizenzstufe (Zuständigkeit DKV):

Fortbildung im 1.- 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

· die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

· die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um zwei Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:

· Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landeskarateverband vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zu-ständig.

Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Karate Verband vorgenommen

4.5 Anerkennung von Fortbildungen

Über eine Anerkennung überfachlicher Fortbildungen, (z. B. durch die Landessportbünde oder den Deutschen Olympischen Sportbund), zur Lizenzverlängerung entscheiden die jeweils zu-ständigen Landeskarateverbände bzw. der Deutsche Karate Verband

4.6 Vergabe von Übungsleitereinheiten (ÜE) bei Lehrgängen

Die ÜE Einheiten für Lehrgänge im BKB werden wie folgt vergeben:

- Stellung eines Antrags für die Anerkennung im Voraus an den Referenten für Aus- und Fortbildung im BKB
- Beschreibung der Lehrgangsinhalte
- Der/die Lehrgangsleiter*in muss mindestens einer der folgenden Kriterien erfüllen:
 - BKB Referent*in
 - 6. Dan mit gültiger Trainerlizenz ab der zweiten Lizenzstufe (entspricht B-Lizenz)

Jede*r Referent*in darf **maximal 3 Lehrgänge/Seminare mit 5 ÜE im Jahr anbieten**.
Ausnahmen sind die zentralen BKB-Verlängerungslehrgänge.

4.7 Erfassung von Trainerlizenzen im BKB

Die Trainerlizenzen im BKB werden digital erfasst, verlängert und vergeben.

4.8 Lizenzentzug

Der BKB hat das Recht, bei schwerwiegendem Verstoß gegen die BKB-Satzung und deren Ordnungen gegen oder ethisch-moralische Grundsätze (s. DOSB-Ehrenkodex für Trainer/-innen) Lizenzen für Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen zu entziehen.

Dieses gilt ebenfalls bei Tätigkeiten bzw. Mitgliedschaften in konkurrierenden (Karate-) Verbänden.

4.9 Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese BKB Aus- und Fortbildungsrichtlinie tritt am 01.06.2022 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Richtlinie vollständig.